

# Amtsblatt

## der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

---

47. Jahrgang

17. Juni 2021

Nr. 8

---

| <u>Ifd.<br/>Nr.:</u> | <u>Inhaltsübersicht:</u>                                                                                                                                                                              | <u>Seite:</u> |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1                    | Öffentliche Bekanntmachung Einladung zu 8. Sitzung des Rates der Stadt Warstein am Dienstag, 29.06.2021, 18:00 Uhr in der Neuen Aula der Sekundarschule Warstein, Pietrapaola-Platz 4, 59581 Warstein | 1             |
| 2                    | Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Warstein                                                                                                                               | 3             |
| 3                    | Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsamsbezirke I und II in der Stadt Warstein                                                                                      | 5             |
| 4                    | Zwangsversteigerungen                                                                                                                                                                                 | 6             |

## Öffentliche Bekanntmachung

**Am Dienstag, dem 29.06.2021, 18:00 Uhr, findet die 8. Sitzung des Rates in der Neuen Aula der Sekundarschule Warstein, Pietrapola-Platz 4, 59581 Warstein, statt.**

***Bitte beachten Sie die Aushänge zu Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor COVID-19 im Eingangsbereich des Sitzungsraumes!***

***Ich bitte Sie, am Sitzungstag - auch ohne Symptome - einen Corona-Selbsttest durchzuführen oder um einen gültigen Corona-Test eines offiziellen Testzentrums. Nehmen Sie bitte bei Corona-Symptomen nicht an der Sitzung teil!***

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Einwohner
3. Anträge der Ratsmitglieder, Fraktionen und Einwohner
4. Änderung der Niederschrift der 7. Sitzung des Rates vom 03.05.2021
5. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Warstein
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umsetzung des PSA-Konzeptes zwischen dem Kreis Soest und den kreisangehörigen Kommunen.
7. Beteiligungsbericht der Stadt Warstein 2019
8. Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2020 nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen
9. Bekanntgabe
  1. über die im Jahresabschluss 2020 erfolgte Abwertung des Waldvermögens zulasten der allgemeinen Rücklage (Eigenkapitalminderung).
  2. der im Haushaltsjahr 2020 vom Kämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
10. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Teilplan Forst
11. Jahresabschluss der Stadt Warstein für das Jahr 2020 - Zuleitung des Entwurfs an den Rat
12. Lagebericht und Jahresabschluss der Stadtwerke Warstein für das Wirtschaftsjahr 2020

**Amtsblatt  
der Stadt Warstein**

**47. Jahrgang**

**17. Juni 2021**

**Nr. 8 / S. 2**

13. Entlastung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Stadtwerke Warstein für das Wirtschaftsjahr 2020
14. Gewährung eines Zuschusses gem. Sportförderrichtlinie der Stadt Warstein für den Ski-Klub Warstein e.V.
15. Aufstellung der Erweiterung der Außenbereichssatzung der Stadt Warstein für den "Bereich Romecke", Ortschaft Warstein gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Satzungsbeschluss
16. Neues städtisches Leitbild
17. Aussetzung bzw. Reduzierung der Elternbeiträge für die Monate Februar bis Mai 2021 zur Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Warstein im Zuge von COVID 19
18. Aussetzung bzw. Reduzierung der Elternbeiträge für die Monate Februar bis Mai 2021 zur Betreuung von Kindern in den Offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in der Primar- und Sekundarstufe I im Zuge von Covid 19
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen der Ratsmitglieder

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen der Ratsmitglieder
5. Bestimmung der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte

Warstein, 17.06.2021

Stadt Warstein  
Der Bürgermeister

gez. Schöne

( Dr. Schöne )  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Warstein**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Warstein hat den Gesamtabchluss 2018 - bestehend aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang - einschließlich des Gesamtlageberichtes der Stadt Warstein für das Haushaltsjahr 2018 nach § 116 Abs. 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Der Gesamtabchluss 2018 der Stadt Warstein wird mit einer Bilanzsumme von **231.446.111,65 €** und in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresergebnis von **4.202.987,52 €** (davon entfallen auf andere Gesellschafter: 603.140,99 €) festgestellt.

**1. Gesamtbilanz**

| <b>AKTIVA</b>                                     | <b>€</b>              | <b>PASSIVA</b>                 | <b>€</b>              |
|---------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| 1. Anlagevermögen                                 |                       | 1. Eigenkapital                | 78.846.935,24         |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände             | 58.390,89             | 2. Sonderposten                | 47.853.219,38         |
| 1.2 Sachanlagen                                   | 208.409.401,67        | 3. Rückstellungen              | 36.147.920,64         |
| 1.3 Finanzanlagen                                 | 1.227.132,84          |                                |                       |
|                                                   | <b>209.694.925,40</b> | 4. Verbindlichkeiten           | 61.575.342,68         |
| 2. Umlaufvermögen                                 |                       |                                |                       |
| 2.1 Vorräte                                       | 4.485.050,86          |                                |                       |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 6.120.071,85          |                                |                       |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens               | 0,00                  |                                |                       |
| 2.4 Liquide Mittel                                | 9.833.933,63          |                                |                       |
|                                                   | <b>20.439.056,34</b>  |                                |                       |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung                     | 1.312.129,91          | 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 7.022.693,71          |
|                                                   |                       |                                |                       |
|                                                   | <b>231.446.111,65</b> |                                | <b>231.446.111,65</b> |

**2. Gesamtergebnisrechnung**

|                                                   | <b>€</b>            |
|---------------------------------------------------|---------------------|
| + Ordentliche Erträge                             | 96.385.038,02       |
| - Ordentliche Aufwendungen                        | 90.960.434,44       |
| = Ordentliches Ergebnis                           | 5.424.603,58        |
| + Finanzergebnis                                  | -1.221.616,06       |
| = Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit       | 4.202.987,52        |
| + Außerordentliches Ergebnis                      | 0,00                |
| <b>= Gesamtjahresergebnis</b>                     | <b>4.202.987,52</b> |
|                                                   |                     |
| + Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -603.140,99         |
|                                                   |                     |
| <b>= Konzernergebnis</b>                          | <b>3.599.846,53</b> |

Der Rat der Stadt Warstein hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 den geprüften Gesamtabchluss 2018 gem. § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2018 der Stadt Warstein:

Der Gesamtabchluss 2018 der Stadt Warstein wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Gesamtabchluss 2018 mit Anhang, Lagebericht und Beteiligungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers steht bis zur Beschlussfassung des Rates über die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 im Rathaus der Stadt Warstein (Sachgebiet Finanzen) zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Gesamtabchlusses 2018 erfolgt zusätzlich auf der Internetseite der Stadt ([www.warstein.de](http://www.warstein.de)).

Warstein, 12.05.2021

In Vertretung:

gez. Redder

( R e d d e r )

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Warstein hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW) folgende vier Schiedspersonen für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt:

für den Schiedsbezirk Warstein I - Ortschaften Hirschberg, Suttrop und Warstein

Schiedsman  
Werner Giesbers  
Christoffelsberg 44  
59581 Warstein-Hirschberg  
Tel.: 0170 / 2074834

Stellvertreterin  
Carmen Fromme  
Kofflerstraße 12  
59581 Warstein  
Telefon: 02902 / 2409

für den Schiedsbezirk Warstein II - Ortschaften Belecke und Möhnetal

Schiedsfrau  
Helga Uennigmann  
Von Lichtenstein-Weg 1  
59581 Warstein-Sichtigvor  
Tel.: 02925 / 1778

Stellvertreter  
Ulrich Possienke  
Silbkestraße 68  
59581 Warstein-Belecke  
Tel.: 02902 / 71377

Die Amtsgerichtsdirektorin des Amtsgerichtes Warstein hat die Wahl am 26.03.2021 / 18.05.2021 bestätigt.

Warstein, den 19.05.2021

Stadt Warstein  
Der Bürgermeister

gez. Schöne

(Dr. Schöne)  
Bürgermeister



**AMTSGERICHT WARSTEIN**

**BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 06. August 2021, 10.00 Uhr,**  
**im Amtsgericht Warstein, Bergenthalstraße 11, 59581 Warstein, Erdgeschoss,**  
**Saal 6**

das im Grundbuch von Warstein Blatt 2408 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Warstein, Flur 29 Flurstück 434, Freifläche, Gerbergasse,  
329 qm groß

versteigert werden.

Beschreibung: Baugrundstück, zur Zeit Nutzung als Garten

Lage: 59581 Warstein, Gerbergasse

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2020 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 18.600,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Warstein, 28.05.2021

Linnenbrügger

Rechtspflegerin

Beglaubigt

als Urkundsbeamtin der

Geschäftsstelle



007 K 025/19



**AMTSGERICHT WARSTEIN**

**BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 17. September 2021, 10.00 Uhr,**  
im **Amtsgericht Warstein, Bergenthalstraße 11, 59581 Warstein, Erdgeschoss,**  
Saal 6

das im Grundbuch von Belecke Blatt 2052 eingetragene Wohnungs- und Teileigentum

Grundbuchbezeichnung:  
40/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Belecke, Flur 7 Flurstück 377, Gebäude- und Freifläche, Zum Horkamp 12, 1.167 qm groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss und den Räumen im Erd-, 1. und 2. Obergeschoss nebst Treppenhaus. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blätter 2051 bis 2052). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist beschränkt durch das Sondereigentum an den übrigen Miteigentumsanteilen.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet und zugeordnet worden. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung der übrigen Miteigentümer oder der des Verwalters.

Bezug: Bewilligung vom 20.02.2006, 27.04.2006, 14.08.2006 und 16.08.2006 (UR-Nr. 78/2006, 170/2006, 304/2006 und 306/2006, Notar Rüdiger Brügge-mann, Warstein). Eingetragen am 17.08.2006.

versteigert werden.

Beschreibung: Räumlichkeiten im Erd-, Ober- und Dachgeschoss des nicht unterkellerten, 2 ½ - geschossigen Wohn- und Werkstattgebäudes; Baujahr nicht bekannt (wahrscheinlich zwischen 1950 – 1960), Wohnfläche im 1. Obergeschoss etwa 40 qm, Nutzfläche im Erdgeschoss etwa 20 qm, im 1. Obergeschoss etwa 114 qm, im 2. Obergeschoss etwa 66 qm.

Lage: 59581 Warstein, Ortsteil Belecke, Zum Horkamp 12

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2019 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 105.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Warstein, 28.05.2021

Beglaubigt

Linnenbrügger, Rechtspflegern

als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle





007 K 002/20



**AMTSGERICHT WARSTEIN**

**BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 24. September 2021, 10.00 Uhr,**  
**im Amtsgericht Warstein, Bergenthalstraße 11, 59581 Warstein, Erdgeschoss,**  
**Saal 6**

ein im Grundbuch von Allagen Blatt 2137 eingetragener  $\frac{1}{2}$  - Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Allagen Flur 17 Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Am Wanneberg 8, groß: 559 qm

versteigert werden.

Beschreibung:  $\frac{1}{2}$  - Miteigentumsanteil an dem nicht unterkellerten, 1  $\frac{1}{2}$  - geschossigen Einfamilienhaus mit Anbau; Baujahr 2004 bzw. 2019 (Anbau), Wohnfläche etwa 163 qm, ein Doppelcarport

Lage: 59581 Warstein, Ortsteil Niederbergheim, Am Wanneberg 8

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2020 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des  $\frac{1}{2}$  - Miteigentumsanteils wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 93.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Warstein, 28.05.2021



Linnenbrügger, Rechtspflegin

Beglaubigt

als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle

007 K 011/20



**AMTSGERICHT WARSTEIN**

**BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 01. Oktober 2021, 10.00 Uhr,  
im Amtsgericht Warstein, Bergenthalstraße 11, 59581 Warstein,  
Erdgeschoss, Saal 6

die im Grundbuch von Belecke Blatt 993 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Belecke Flur 18 Flurstück 647, Bauplatz, Eichenweg,  
groß: 376 qm  
Gemarkung Belecke Flur 18 Flurstück 646, Bauplatz, Eichenweg,  
groß: 441 qm

versteigert werden.

**Beschreibung:** Baugrundstücke in Hanglage, zur Zeit ungenutzt  
**Lage:** 59581 Warstein, Ortsteil Belecke, Eichenweg (demnächst Hausnummern 33  
und 35)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2020  
eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:  
Gemarkung Belecke Flur 18 Flurstück 647: 19.800,00 €  
Gemarkung Belecke Flur 18 Flurstück 646: 23.800,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der  
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht  
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger  
widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots  
nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem  
Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die  
Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt  
oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem  
Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung  
des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung  
und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden  
Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der  
Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle  
abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder  
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die  
Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das  
Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der  
Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Warstein, 09.06.2021

Linnenbrügger, Rechtspflegerin



Beglaubigt

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle